

Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. C. Seltmann in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2,25 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

Nr. 11.

Breslau, den 1. Juni 1907.

XXVIII. Jahrgang.

Inhalt: Die Verpflichtung der Gelöbnistage. (Von Paul Kruttschel.) — Die Heranziehung der Laien zur Mitarbeit bei der Erhaltung, Pflege und Förderung des religiösen Lebens in unseren Pfarreien. (Von Pfarrer D. Feidenreich.) — Ein alter Frauenberuf in neuer Form. — Vierzehnter Jahresbericht für das Jahr 1906 über den Sammelverein zur Erhaltung des St. Joseph-Konvikts in Gleschitz. — Misc. — Vermischtes. — Literarisches. — Personalnachrichten. — Milde Gaben.

Die Verpflichtung der Gelöbnistage.

Von Paul Kruttschel.

Wenn unsere Vorfahren von großen Unglücksfällen heimgesucht wurden, von Feuer, Überschwemmung, Hagel, Pest und dergleichen, so zeigten sie ihre Bußgesinnung, oder drückten ihren Dank für abgewendete Gefahr vielfach dadurch aus, daß sie für sich und ihre Nachkommen einen bestimmten jährlichen Feiertag gelobten. Die Art der Feier ist verschieden. In einzelnen Gemeinden wird nur feierlicher Gottesdienst gehalten, teilweise mit Prozession nach einem entfernten Wallfahrtsorte, woran aus jedem Haushalt wenigstens eine Person teilnehmen soll, aber ohne Verpflichtung zur Ruhe von Arbeit. Wo anders besteht ein gebotener Feiertag mit Enthaltung von jeglicher Arbeit am Tage selbst, oder auch schon am Vorabend. In anderen Gemeinden darf an diesem Tage im ganzen Orte kein Feuer angezündet werden, oder die Bewohner dürfen ihren Wohnort nicht verlassen. In einer mir bekannten Gemeinde muß vom 25. Mai an zwei Monate hindurch an den Sonntagen von Mittag an jede Arbeit ruhen. Die freie Zeit wird freilich nicht etwa, wenigstens teilweise zum Gottesdienste verwandt, sondern die Knechte und Mägde vergnügen sich nach Kräften und die Wirtschaften sind gefüllt, zum Ärger der Stellenbesitzer.

Im Laufe der Zeit zeigten sich nun recht bedeutende Schwierigkeiten. Die alten Bewohner sterben aus, fremde siedeln sich an, durch eine Eisenbahn oder große Fabriken wird eine völlige Umwälzung der Ortsverhältnisse bewirkt, die früher rein katholische Gemeinde wird von Andersgläubigen durchsetzt, die Guts herrschaft ist protestantisch oder jüdisch, kurz, die Anzahl derjenigen, welche das Gelöbniß in dem festgesetzten Umfange nicht erfüllen können, oder wollen, wird immer größer und brave Katholiken geraten leicht in Gewissensbedrängnis.

Die ersten Zweifel, ob solche früher unter anderen

Verhältnissen gelobten Verpflichtungen immerwährende Geltung besitzen, entstanden, als Urban VIII. im Jahre 1642 in seiner Konstitution *Universa* eine Anzahl Feiertage aufhob und bestimmte: „*Apostolica auctoritate decernimus et declaramus, infrascriptos dumtaxat dies pro festis ex praecepto colendos esse*“: (Folgt das Verzeichnis). Eine ganze Anzahl Bischöfe fragte sofort an, wie es denn mit den Gelöbnistagen zu halten sei. Die Sache wurde sorgfältig erwogen, die Konsultoren erstatteten ihre Gutachten, zwölf Mitglieder der Ritikongregation sprachen sich einzeln darüber aus und gelangten so zu der einstimmigen Entscheidung (vom 18. April 1643, Nr. 834): „Nach der Bestimmung der Konstitution Papst Urban VIII. sind nur die gelobenden Personen zur Feier verpflichtet“. Der hl. Vater bestätigte diese Entscheidung und erklärte, seine Absicht sei gewesen, „*tollere festa de voto quoad vim praecepti et reducere illa ad instar festorum de devotione*“, also sie als Pflichtfeiertage aufzuheben und nur als Andachtsfeiertage bestehen zu lassen. Die persönliche Verpflichtung für die eigentlich Gelobenden sollte aber bestehen bleiben.

Vorher schon, am 8. Juni 1630, Nr. 535, hatte die Kongregation entschieden, daß keine Kommunität das Recht besitze, neue verpflichtende Feste anzuordnen.

Weiter berichtet ein Bischof, daß die Bürger einer Stadt vor Jahren durch öffentliches Gelübde sich verpflichtet hätten, einige Feste mit Vigilie zu feiern und Prozessionen abzuhalten. Dieses Gelöbniß sei von dem Vorgänger des Bischofs bestätigt worden mit dem Hinzufügen, daß auch die Nachkommen zur Haltung des Gelübdes verpflichtet seien, auch wenn sie selbst es nicht abgelegt hätten. Nachdem aber die Kongregation entschieden habe, daß die Verpflichtung solche Feste zu feiern, nur die Gelobenden angehe, frage es sich, wie es mit den Vigilien und Prozessionen zu halten sei und ob die

Nachkommen zu diesen verpflichtet seien. Antwort vom 19. November 1650 Nr. 932 „Negative“.

Am 23. Juni 1703 Nr. 2113 erklärte die Kongregation abermals: Nur die gelobenden Personen sind verpflichtet, Gelöbnisfeste zu halten und der Bischof könne solche Feste in seiner Diözese als obligatorische nicht beständigen, noch neue Feste de praecepto einlegen.

Die Sache ist also klar, die Nachkommen sind bezüglich der Feier von Gelöbnisfesten nicht an das Gelübde ihrer Vorfahren gebunden. Diese konnten wohl sich selbst zu etwas verpflichten, nicht aber dürfen sie später Lebenden eine Gewissenspflicht aufliegen.

Sollen nun deswegen die Gelöbnistage nicht mehr gehalten werden? Das wäre entschieden zu weit gegangen und nur unter ganz besonderen Umständen zugänglich. Zunächst sind die Kosten des Gottesdienstes für solche Tage vielfach fundiert. Hauptsächlich aber beachte man, daß Urban VIII. ausdrücklich solche Gelöbnistage nur als Pflichtfeiertage aufhob, sie aber als Andachtsfeiertage bestehen lassen wollte. Damit ist die Rücksicht nur für unser Verhalten gegeben. In geeigneter Form, öffentlich, oder unter der Hand, je nach den besonderen Verhältnissen sind die Gläubigen zu belehren, daß sie zur Beobachtung solcher Tage zwar nicht unter einer Sünde verpflichtet sind, wie das bei Sonntagen und allgemein kirchlichen Feiertagen der Fall ist, andererseits aber sind sie dringend zu ermahnen, an der frommen von den Vorfahren übernommenen Sitte nach Möglichkeit festzuhalten und namentlich die gottesdienstliche Feier des Tages nach Kräften zu achten und zu pflegen. Sollten irgendwo besondere Mißstände eingerissen sein, oder sich besondere Schwierigkeiten ergeben, so wäre der Diözesanbischof zu bitten, in autoritativer Weise zu entscheiden und Abhilfe zu schaffen.

Die Heranziehung der Laien zur Mitarbeit bei der Erhaltung, Pflege und Förderung des religiösen Lebens in unseren Pfarreien*).

Von Pfarrer D. Heiberreich.

Immer häufiger hat man sich in neuerer Zeit, besonders auf den General-Versammlungen der Katholiken Deutschlands und auf Seiten des Seelsorgsklerus, mit der Frage des Laienapostolats beschäftigt.

Laienapostolat ist die Unterstützung des Priesters in

seiner apostolischen Tätigkeit durch einfache Gläubige oder Laien. Es bedeutet nicht etwa die Einführung einer Art allgemeinen Priestertums im Sinne des Protestantismus, sondern nur Mithilfe auf dem Felde priesterlichen Wirkens, so zwar, daß der eigentliche Priesterstand in seinen ihm eigentümlichen Rechten nicht eingeschränkt oder behindert wird. Das Laienapostolat stellt also auf dem Gebiete der Pastoration nicht die reguläre, sondern die Hilfsstruppe dar. Wie die Kirche und das apostolische Amt sich des Menschen in seiner seelischen und leiblichen Not annimmt, so wird auch die Hilfsstruppe der Laienapostel sich in dieser zweifachen Richtung zu betätigen haben. So eng nun auch vielfach materielles und geistiges Glend miteinander in Beziehung steht, so wollen wir doch in der folgenden Abhandlung hauptsächlich letzteres berücksichtigend die Tätigkeit der Laien zur Hebung der religiösen und sittlichen Schäden ins Auge fassen. Der Gegenstand, um den sich unsere Ausführungen bewegen, ist also die Heranziehung der Laien zur Mithilfe auf seelsorglichem Gebiete: zur Erhaltung, Pflege und Förderung des religiös-sittlichen Lebens.

Ist der Ruf des Klerus nach Laienhilfe berechtigt?

Das Hauptgebot des Christentums, welches die Gottes- und Nächstenliebe vorschreibt, ist ein allgemeines; es gilt nicht bloß für Priester und Ordensleute sondern für alle Menschen. „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ ist Pflicht aller. Das Samariterverbot der leiblichen wie geistigen Barmherzigkeit, worin sich die Nächstenliebe betätigen muß, ist nicht bloß anempfohlen, nein, gefordert von allen. Darum haben die Laien kein Recht die Hände in den Schoß zu legen und alle Seelsorgsarbeit den Geistlichen und Ordensleuten allein zu überlassen. Sie müssen mit Hand anlegen und zwar, wie Professor Fasbender in seiner Schrift: „Laienapostolat und Volkspflege“, auf die wir uns im folgenden öfter stützen, sagt, „umsonst mehr als manche Mißstände ohne Hilfe der kathol. Laienwelt gar keine Beseitigung finden können“.

Die Laien haben also die sittliche Pflicht der Mitarbeit. Dazu kommt, daß die Laienarbeit in der Gegenwart eine zwingende Notwendigkeit geworden ist. Hören wir, was Bischof Benzler von Metz auf der Straßburger Katholikerversammlung den Laien aus Herz legt: „Ein französischer Redner“, sagt er, „hat kürzlich in Chambéry an das Beispiel der deutschen Frauen erinnert, welche nach der Niederlage von Jena ihre Kostbarkeiten dem Vaterlande zur Verfügung stellten. An dieser Stelle beschwöre ich Sie: Stellen Sie Ihre geistige Kraft der Kirche zur Verfügung! Die Zeit ist vorüber, da der Geistliche allein

* Unter besonderer Berücksichtigung des Archipresbiterats Wabtenburg.

zum Wohle der Seelen wirken konnte, heute brauchen wir dazu auch den Beistand der Laien“.

Tertullian sagt: „In den Zeiten der höchsten Gefahr ist jeder Bürger Soldat.“ Steht diese höchste Gefahr für Glaubensleben und Sittlichkeit Abertausender nicht gerade in der Gegenwart drohend vor uns? Darum müssen Freiwilligenkorps von Laien den Geistlichen als den berufenen Kämpfern für Wahrheit und Glaube, Sitte und Tugend an die Seite treten.

Die Gründe, welche die Laienhilfe gebieterisch fordern, sind vornehmlich folgende:

1. Der an vielen Orten, besonders in den Großstädten und Industriebezirken herrschende Priestermangel — 5000 Seelen auf eine Seelsorgskraft bei anerkannt schwierigen örtlichen Verhältnissen und gegenüber einer rührigen protestantischen Abfallpropaganda ist ja z. B. in unserem Waldburger Archipresbyterat keine vereinzelte Ausnahme. Infolgedessen ist der Klerus so überlastet, daß er neben den berufsmäßig vorgeschriebenen, rein amtlichen Handlungen (Gottesdienst, Brevier, Taufen, Trauungen, Begräbnissen, Krankenbesuchen, Beicht hören, Unterricht an vielen, örtlich oft weit auseinanderliegenden Schulen, Vereinsleitung, zeitraubenden schriftlichen Arbeiten als Pfarrer und Ortschulinspektor) unmöglich Zeit zu einer ins Einzelne gehenden und jeden einzelnen erreichenden Pastoration findet.

2. Frivoler Spott, nimmermüde Verleumdung und Verbreitung von Standalgeschichten haben das Ansehen des Priesters und der Kirche in weiten Kreisen besonders des niederen Volkes untergraben. Diese Volksmassen sind dank der wüsten Hezerei und Fanatisierung, wie sie durch die kirchenfeindliche Presse und durch die ungläubigen Agitatoren ohne Unterlaß betrieben wird, der Kirche entfremdet. Jedes kirchliche und priesterliche Einwirken begegnet bei ihnen dem größten Mißtrauen, sie wittern dahinter eine unwürdige und ungedechte Bevormundung, eine Äußerung unmäßiger Herrschaftsgelüste der Kirche, wovon ihnen ja die kirchenfeindliche Agitation so oft predigt. Wo aber das Vertrauen zum Seelsorger, die Überzeugung seiner wohlwollenden Gesinnung verloren gegangen ist, da ist auf einen Erfolg priesterlicher Einwirkung nicht mehr zu rechnen. Hier ist unbedingt eine Vermittlungsinstanz notwendig. Die Kluft zwischen der Kirche und den ihr Entfremdeten, den Verhetzten, muß überbrückt werden. Wer kann allein, wer muß jene Vermittlungsinstanz, jene Brücke bilden? Nur die Laien. Das ist die Stelle, wo

in der Seelsorge die Laienarbeit zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Hier kann die ordentliche Seelsorge ihrer nicht entbehren. Hier müssen die Laien Apostel werden und das irgeleitete Volk durch liebevolle Aufklärung und Ermunterung ihren rechtmäßigen, von Gott gesandten Hirten wieder zuführen. „Wo die Stimme des Pfarrers nicht mehr gehört wird, da muß der Laie den Aposteln des Unglaubens entgegenreten“, sagte treffend Dr. Lieber 1894 auf der Katholikerversammlung in Köln.

3. Für die Notwendigkeit des Laienapostolates könnte man schließlich noch anführen, daß in gar manchem Falle der religiöse Zuspruch aus dem Munde eines Laien, dessen uneigennütziges Wohlwollen man herausfühlt, viel wirksamer ist, als wenn dasselbe vielleicht noch herzlicher, liebevoller und uneigennütziger von einer Stelle gesagt wird, von der man es zu hören gewohnt ist und von der es berufsmäßig zu erwarten ist.

Es sind nicht gerade Atheisten und Religionsfeinde, aber recht viel Indifferente, die den geistlichen Zuspruch, die priesterliche Einwirkung mit dem Gedanken oder Worte abtun: Es ist alles recht schön und gut, was der Geistliche sagt, aber er muß halt einmal so sprechen, das gehört eben zu seinem Amte oder, wie man sich trivialer ausdrückt, zum Handwerk. Auch solchen gegenüber ist die Laientätigkeit nicht nur erwünscht, sondern erforderlich.

Nach dem Gesagten dürfte es wohl feststehen, daß für unsere Pfarreien, in denen die Zahl der Laien und der Kirche fernstehenden Katholiken, die einerseits von der atheistisch-sozialdemokratischen Agitation und andererseits von einer immer dreister werdenden protestantischen Propaganda unvorben sind, so groß ist, die Mithilfe der Laien dringend nottut. Soll die Laienarbeit aber einen nennenswerten Erfolg haben, dann darf sie keine Einzelarbeit sein. In dem Worte Mirabeaus, das eine Übertreibung zu sein scheint, liegt doch viel Wahres: „Zehn Menschen geeint, vermögen mehr als Zehntausend zerstreut.“ Alle, die im Geiste Jesu und der Apostel wirken wollen, müssen zu gemeinsamer, zielbewußter und planmäßig geordneter Arbeit vereinigt werden. Die Laientätigkeit in den Pfarreien muß organisiert werden. Erst dadurch wird dem einzelnen Laienapostel der nötige Halt gewährt und der Gefahr einer Kräftezersplitterung vorgebeugt.

Wie kann eine solche Organisation der Laienapostel oder Gemeindehelfer, wie der bei den Protestanten dafür geläufige Ausdruck lautet, in unseren Pfarreien bewerkstelligt werden?

Für das Amt der Gemeindehelfer müssen Freiwillige geworben werden, d. h. Personen, welche neben ihrer Berufstätigkeit Zeit und Kräfte in den Dienst der Seelenrettung zu stellen bereit sind. Erforderlich ist in erster Linie, daß dieselben von einer großen Begeisterung für den Glauben und von aufrichtigem Streben nach sittlicher Vollkommenheit erfüllt sind, und zweitens, daß sie über die notwendigen geistigen Fähigkeiten und das erforderliche Tatkraft verfügen. Solche Personen werden sich gewinnen lassen aus den Mitgliedern unserer katholischen Vereine. Am berufensten erscheinen dazu zu allernächst die Mitglieder der Vinzenzvereine, des 3. Ordens, der christlichen Müttervereine und marianischen Kongregationen, dann die Vorstandsmitglieder der verschiedenen anderen Männer-, Frauen-, Jungfrauen-, Jünglings- und Gesellensvereine und namentlich auch die Vertrauensmänner unserer Arbeitervereine. Ferner sind durch ihre Stellung, ihr Amt und ihre Befähigung in hohem Grade geeignet: die Lehrer und Lehrerinnen, Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen, Waisenträte, Juristen, Beamte und dergleichen, überhaupt Angehörige der besseren und gebildeten Stände. Ist aus diesen Reihen eine Seelsorgstruppe gebildet, dann gilt es, dieselben (womöglich durch einen kurzen, örtlichen sogenannten Charitaskursus) über das Wesen und die Ziele des Laienapostolates, über die Art und Weise ihrer Tätigkeit zu unterrichten, das Arbeitsfeld nach Sektionen, z. B. für Kolportage, Jugendfürsorge, Erziehung von Kindern aus Waisenhäusern usw. unter sie zu verteilen. In regelmäßigen Zusammenkünften ist über Wirksamkeit, Erfolge, Schwierigkeiten usw. Bericht zu erstatten und über neue Mittel und Wege zu beraten. (Fortsetzung folgt.)

Ein alter Frauenberuf in neuer Form.

Mancher Leser wird geneigt sein, zu glauben, über die Frauenberufsfrage sei wahrlich schon genug geschrieben worden. Und dennoch, diese Frage kann und wird nicht von der Tagesordnung verschwinden, schon aus dem einfachen Grunde, weil wir in Deutschland rund eine Million Frauen mehr als Männer haben. Was soll aus dieser überschüssigen Million, die auf eine Versorgung durch Heirat nicht rechnen kann, werden? Was soll aus den vielen Tausenden junger Mädchen werden, die aus Gründen irgend welcher Art in der Heirat ihr Ideal nicht erblicken, die den Drang und die Kraft in sich fühlen, ihr Leben selbst zu gestalten, die den Wunsch und Willen haben, in einfügungsvollem Opfermüte ihre Lebenskraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen? Kein Zweifel, daß die

Gesellschaft verpflichtet ist, ihren weiblichen Mitgliedern immer weitere Existenzbedingungen und Lebensformen zu schaffen, und nur darüber kann eine Meinungsverschiedenheit bestehen, ob dieser oder jener bestimmte Beruf, so wie er zur Zeit ausgeübt wird, auch für Frauen geeignet erscheint.

Wir wollen hier auf diese Fragen allgemeiner Natur nicht näher eingehen, Zweck dieser Zeilen ist lediglich der, auf den alten Frauenberuf der Krankenpflege hinzuweisen und bezüglich seiner auf bestimmte neue Erscheinungen aufmerksam zu machen, die von allgemeinerem Interesse sein dürften.

Woran liegt es wohl, daß trotz der zweifellos vorhandenen Neigung und Geneigtheit weitester weiblicher Kreise zu dem Berufe der Krankenpflege immer noch nicht die genügende Zahl von Frauen diesem edelsten aller Frauenberufe sich widmet? Man hat zur Erklärung dieser Erscheinung wohl auf ein Nachlassen idealer Bestrebungen und religiöser Begeisterungsfähigkeit in heutiger Zeit hingewiesen, auch auf die stärkere Inanspruchnahme aller Fähigkeiten durch die heutige Krankenpflege und den dadurch bedingten stärkeren Verbrauch des Pflegepersonals und die größere Gefahr des Berufs. Alle diese Umstände mögen zu einem Teile den Mangel an Krankenpflegerinnen verschulden, wir glauben aber nicht fehl zu gehen, wenn wir die Hauptursache des Mangels in dem Fehlen geeigneter Vorbildungsstätten erblicken.

Auf katholischer Seite liegt und lag von jeher die Ausübung der Krankenpflege in der Hauptsache in den Händen der trankenspflegenden Orden. Sofern diese den berechtigten Forderungen der Neuzeit Rechnung tragen, ist anzunehmen, daß dies auch in absehbarer Zukunft so bleiben wird und daß wie immer zusammengesetzte Laienverbindungen schwerlich mit den Orden in ernstlichen Wettbewerb zu treten vermögen. Für die überwiegende Zahl der katholischen Mädchen, die eine Neigung zum Krankenpflegeberufe in sich fühlen, handelt es sich somit nicht bloß um eine Prüfung, ob sie sich für die Krankenpflege eignen, sondern um die viel wichtigere und einschneidendere Frage nach ihrer Geneigtheit für das klösterliche Leben.

Nun steht ja freilich nicht im Wege, daß dasjenige junge Mädchen, welches im Kloster seinen Irrtum bezüglich seiner Fähigkeiten und Neigungen einsehend, wieder austritt, und die Ordensoberen werden im eigenen Interesse solchen Austrittserklärungen, welche ja auch ständig erfolgen, nichts in den Weg legen. Darüber darf man sich aber keinem Zweifel hingeben, daß gerade die Klostermauern und das Peinliche, welches ein eventuelles Ausschneiden aus ihnen fast in allen Fällen mit sich bringt, manches Mädchen, das sich mit der Zeit gewiß zur trankenspflegenden Schwester eignen würde, von

dem Einschlagen dieser Laufbahn abschreckt. Es fehlt unseres Erachtens an einem Bindegliede, sozusagen, zwischen der Welt und dem Orden, an einer Stätte, die gleichzeitig die Ausbildung in der Krankenpflege und die Einführung in alles das, was der klösterliche Beruf verlangt, gewährleistet.

Wenn wir sagen, es fehlt an einer solchen Stätte, so entspricht dies nicht mehr ganz den Tatsachen, insofern seit länger als Jahresfrist der Leiter des West-Sanatoriums zu Berlin in gemeinschaftlichem Vorgehen mit der in diesem Sanatorium die Krankenpflege ausübenden Genossenschaft der Vinzentinerinnen einen vielversprechenden Versuch nach dieser Richtung hin unternommen hat.

In diesem Sanatorium werden katholische Mädchen mit Elementarschulbildung im Alter von 17—25 Jahren, die geneigt sind, in einen Krankenpflegeorden einzutreten, zur Ausbildung aufgenommen. Die Bewerberinnen haben sich nach einem vorausgehenden Besuch persönlich vorzustellen und sich einer 14tägigen Probezeit zu unterziehen, während welcher sie im Sanatorium freie Wohnung und Verköstigung erhalten. Im Falle der definitiven Aufnahme gewährt die Anstalt Wohnung, Verköstigung und diejenige Kleidung und Wäsche, welche durch den Krankenpflegebetrieb bedingt ist. Außerdem vergütet die Anstalt unter allen Umständen für die zur Vorfstellung erforderliche Reise einen Zuschuß in Höhe der Kosten eines Billets 4. Klasse für die Hinfahrt und eventuelle Rückfahrt. Die Aufgenommenen unterstehen dann der Hausordnung, deren Bestimmungen ihnen bei der Vorfstellung bekannt gegeben werden.

Dem eigentlichen Krankenpflegekursus geht unter der Leitung einer staatlich geprüften Lehrerin ein wissenschaftlicher Unterricht voran, der sich dem bisherigen Bildungsgrade der Mädchen anpaßt und den Zweck hat, ihre Kenntnisse in den Elementar- und anderen Fächern wieder aufzufrischen.

Der eigentliche Krankenpflegekursus wird von Berliner Ärzten geleitet, unter Mitwirkung der im West-Sanatorium tätigen barmherzigen Schwestern aus dem Orden des hl. Vinzenz.

Wollte man das ganze System in kurzen Worten zusammenfassen, so dürfte man vielleicht sagen: Weltliche Oberleitung, Ausbildung in der Krankenpflege und allen einschlagenden Disziplinen durch hervorragende Fachleute; Einführung und Anweisung bezüglich der religiösen und klösterlichen Pflichten durch Unterricht und Verkehr mit den Schwestern.

Welche Wohltat für ein junges Mädchen, das sich zum Krankenpflegeberufe hingezogen fühlt, sich über seine Fähigkeiten und Neigungen aber noch nicht ganz klar ist! Welche Erleichterung für Eltern, Vormünder und Erzieher, ihre Kinder oder Schutzbefohlenen einem Institute anzuvertrauen, in

welchem ihnen die Möglichkeit gegeben ist, nach eingehender Selbstprüfung und klarer Erkenntnis aller Mühen und Freuden des Krankenpflegeberufes zu einem festen Entschluß kommen zu können! Welcher Vorteil nicht in letzter Linie für die katholischen Krankenpflegeorden — wir rechnen damit, daß sich mit der Zeit eine Reihe solcher Vorbereitungsanstalten bilden werden — denen aus den Kurpfälzern ein Nachwuchs erblickt, wie er in jeder Beziehung besser vorbereitet nicht gedacht werden kann!

Wir werden den Versuch des West-Sanatoriums und seine Entwicklung mit aufmerksamen Augen verfolgen. Wer sich aber die Angelegenheit des Näheren zu unterrichten wünscht, den verweisen wir an den Leiter des West-Sanatoriums, Herrn Dr. Kaute in Berlin W, Joachimstalerstraße 20.

Vierzehnter Jahresbericht für das Jahr 1906 über den Sammel-Verein zur Erhaltung des St. Joseph-Konvikts in Gleiwitz.

Ein für die Studienfrage begeisterter Priester erklärte: „Ich halte die Unterstützung der studierenden katholischen Jugend, also auch die Unterstützung der Konvikte für eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.“ Derselbe Priester hat seiner Begeisterung seit Jahren durch einen ansehnlichen Beitrag auch Ausdruck gegeben.

Mit Dank gegen Gott können wir darauf hinweisen, daß auch für das Jahr 1906 nach Ausweis des vorliegenden Jahresberichts beträchtliche milde Gaben gespendet worden sind, so die hochherzige Schenkung von 3300 Mk. in Schlesischen Pfandbriefen seitens eines ober-schlesischen Pfarrers.

Der Sammelverein hat nach den von Seiner Eminenz am 13. Dezember 1902 beschlossenen Statuten den Zweck, möglichst so viele Mittel aufzubringen, daß davon das St. Joseph-Konvikt in Gleiwitz unterhalten werden kann. Dieses Ideal ist indessen leider noch lange nicht erreicht, denn nach dem Jahresbericht über den Fonds der geistlichen Bildungsanstalten der Diözese Breslau für das Jahr 1906 mußten 7950 Mk. zugeschossen werden. Möge St. Joseph dem St. Joseph-Konvikt opferwillige Wohltäter erwecken; möge jeder Einzelne, ob Priester oder Laie, zu dem hochwichtigen Zwecke ein Scherflein zu spenden die Güte haben! Tragen wir dazu bei, daß an der studierenden katholischen Jugend die Verheißung der heiligen Schrift in Erfüllung geht: Aqua sapientiae potavit eos, allelujah, firmabitur in illis et non flectetur, allelujah. Den edlen Wohltätern aber wünschen wir: Et exaltabit eos in aeternum, allelujah (Feria III. p. Pascha.)

Der Sammelverein hat durch den Tod der beiden Geistlichen Räte Kremsti und Ruffel große Wohltäter verloren. Dieselben haben für das St. Joseph-Konvikt ansehnliche Opfer gebracht, namentlich der Geistliche Rat Ruffel als langjähriger Vorsitzender des Sammelvereins. Gott sei ihnen ein reicher Vergelter in der Ewigkeit! R. i. p.

I. Einnahmen.

A. Milde Gaben.

Pfarrer R. in R. 100, Vorshufverein Gleiwitz 10, Gutsbesitzer Dr. Heißig-Gleiwitz 10, Pf. Schwronet-Boqutschky 100, Pf. Magiol-Sobrau 5, Apotheker Wider-Platbor 10, Erzpr. Siarla-Zimmendorf 12, Pf. R. in R. Schlesiße Pfandbriefe über 300 Mt. und 3000 Mt., zusammen 3300, Oberin im Konvikt zu Gleiwitz, Ersparnisse aus dem Vorjahr 145, N. N. durch Geistl. Rat Ruffel 297,90 Mt.; Beitrag des Kreisfreschamer Archipresbyterats: Pf. Sobotta-Brosławitz 10, Erzpr. Koste-Kamienicy 20, Pf. Kłima-Koppinitz 18, Pf. Sobel-Paschitz 30, Pf. Dr. Chrząszczycki-Kreisfrescham 50, Pf. Kwołła-Tworog 10, Kommissarius Widera-Wiechowa 30, Kapl. Komor-Wiechowa 10, Pf. Eder-Ziemienty 20, zusammen 208 Mt.; Beitrag des Loser Archipresbyterats: Erzpr. Kegel-Wischitz 10, Pf. Nischke-Zentawa 1,50, Pf. Ballon-Pluschitz 5, Pf. Wajda-Kelsh 10, Pf. Holczel-Rangenborj 4,60, Pf. Nother-Toft 20, zusammen 51,10 Mt.; Erzpr. Potysa-Dambrau 10, Religionslehrer Freife-Kreisfrescham 4 Mt.; Beitrag des Dübener Archipresbyterats: Geistl. Rat Kainigk-Bell 20, Pf. Tziel-Bujatom 20, Pf. Winter-Dubensko 20, Pf. Robota-Gieraltowiz 20, Pf. Kubis-Pilchowiz 20, Pf. Krakowksi-Presitz 20, zusammen 120 Mt.; Pf. Gregor-Tworau 10, Kapl. Grabomski-Kreuznort 4, Beitrag des Klein-Strichtiger Archipresbyterats 31, Pf. Sigismund-Zellowa 50, Fabrikbesitzer Buret-Gleiwitz 10, Pf. Goretzki-Zalkowiz 100, Erzpr. Kegel-Festenberg 15, Erzpr. Strafel-Paschau 100, Pf. Stanoffel-Wirawa 5, durch die Expedition der Schlesißen Volkszeitung 3,35, aus dem Nachlasse des † Erzpr. Apolloni-Gleiwitz Preussische Zentralbodenkredite zu 4% in Höhe von 200, Summa 4921,35 Mt.

B. Zinsen.

1. Zinsen von 600 Mt. in Schlesißen Pfandbriefen 19, 2. Zinsen des Sparkastenbuches Nr. 3206 20,25, 3. Zinsen von 5000 Mt., siehe Jahresbericht für 1905, sind vorbehalten, 4. Zinsen der obigen Wertpapiere von 3300 = 99, 200 = 8, zus. 107, Summa 146,25 Mt.

C. Bestand aus dem Vorjahr 6264,59 Mt.

Rekapitulation der Einnahmen.

A. Milde Gaben 4921,35, B. Zinsen 146,25, C. Barbestand aus dem Vorjahr 6264,59, Summa 11 332,19 Mt.

II. Ausgaben.

Vaut Beschluß des Sammelvereins wurden verwendet: 1. auf Bauten und Anschaffungen im Konvikt 1482,80, auf Porto, Jahresberichte und kleinere Ausgaben 137,25, Summa 1620,05 Mt.

III. Bilanz.

Einnahmen 11 332,19 Mt., Ausgaben 1620,05 Mt., mithin ult. Dezember 9712,14 Mt.

IV. Nachweisung der Kapitalkien.

1. An Wertpapieren sind vorhanden 600 und 5000 und 3300 und 200 = 9100 Mt., 2. bar 612,14 Mt., Summa 9712,14 Mt.

Den Vorstand bildeten 1906: Geistl. Rat Ruffel-Nachowiz, Vorsitzender; Pfarrer Dr. Chrząszczycki-Kreisfrescham, Kassierer; Pfarrer Peter-Gleiwitz, Schriftführer; Gutsbesitzer Dr. Heißig-Gardel, stellvertretender Schriftführer; Fabrikbesitzer Buret-Gleiwitz, Geistl. Rat Ledwosch-Saband, Pfarrer Neumann-Zabrze, Justizrat Schwarz-Gleiwitz, Beisitzer.

Wer mindestens 100 Mt. auf einmal spendet, wird laut Statuten in das goldene Buch eingetragen. Jede milde Gabe nehmen die Mitglieder des Vorstandes dankbar entgegen, besonders aber Pfarrer Peter in Gleiwitz und der Kassierer Pfarrer Dr. Chrząszczycki in Kreisfrescham.

Allen Wohltätern möge Gottes Gnade ein herrlicher Lohn sein!

Wiss.

Der Gedanke einer Wiederherstellung der archiwürdigen Breslauer Kathedrale Kirche zum hl. Johannes d. E. hat schon seit längerer Zeit die breite Öffentlichkeit lebhaft beschäftigt und eine ganze Reihe von Vorgesprächen und von Vorträgen veranlaßt, die von den verschiedensten Gesichtspunkten aus die bekannt gewordenen Entwürfe beurteilen und sich teils zustimmend, teils ablehnend verhalten. Unter diesen Umständen wird es in Schlesißen und darüber hinaus in der großen Breslauer Diözese recht vielen willkommen sein, aus einer bei G. P. Aderholz in Breslau erscheinenden Schrift von W. Schulte: „Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung“ sich über die Forderungen unterrichten zu können, welche das Vaudentma selbst, seine Geschichte und die Rücksicht auf die anerkannten Grundzüge der Denkmalspflege stellen und für die Wiederherstellung leitend sein müssen.

Die Schrift wird voransichtlich eine Klärung der widerstreitenden Ansichten anbahnen und zu einer allseitig befriedigenden Lösung des schwierigen Wertes der Wiederherstellung des Domes einen beachtenswerten Beitrag liefern.

Vermischtes.

Im „Anzeiger für die kath. Geistl. Deutschl.“ Nr. 21 läßt sich ein Landpfarrer aus Bayern also vernehmen: „Bei uns gibt es kein deutsches Kirchenlied?“ Man gehe einmal nach Nürnberg! Hier sind z. B. jeden Sonntag drei Amler: der Pfarrer singt seine Partien am Altare lateinisch; das Volk singt deutsche Messgesänge. Es war mir fast zu viel deutsches Kirchenlied. So scheint es im fränkischen Teile Bayerns überhaupt zu sein. In den südtischen Diözesen hält man am liturgischen Amler — Gottlob — fest; und wenn auch manche Höre, wie es bei dem Schreiber in Nr. 18 zu sein scheint, minderwertig sind, es gibt bei uns in Bayern — und das soll besonders betont sein — viele sehr aufrebende, nicht nur Stadt-, sondern auch Landkirchenhöre; und mancher Pfarrer könnte zu demartigen Fortschritte beitragen, indem er durch ein kleines, wohlverdientes Entgelt aus der Kirchentasse den Eifer der Sängler mit ihrem Dirigenten etwas anzuschärfeln suchte. Für das „deutsche Kirchenlied“ bleibt dann, wenigstens in der Diözese Augsburg und meines Wissens auch in anderen bayerischen Diözesen, noch viel Gelegenheit, indem an allen Sonntagen bei der nachmittägigen Andacht das Diözesangsangbuch mit seinem großen Wechsel von Gesängen zur Geltung kommt. Vielfach wird auch

am Werktag der deutsche Weßgefang gepflegt. Man möge also nicht verallgemeinern, was für einzelne Gemeinden zutreffen mag, sondern lieber da Abhilfe zu schaffen suchen!

Viterarishes.

Kyriale sive Ordinarium Missae cum cantu gregoriano editionis vaticanae. Graz sumpt. Styriae, 1906. Preis 60 Pf. — Für Freunde und Kenner des gregorianischen Gesanges wertvoll!

Das alte Testament in der Wilschna. Von Dr. Georg Aicher. (Biblische Studien, XI. Band, 4. Heft.) Freiburg 1906, Herder'sche Verlagshandlung. Preis 4,60 Mk. — Über alexandrinische Schriftforschung sind wir hauptsächlich unterrichtet durch Siegfrieds Philo von Alexandria. Die vorliegende Arbeit versucht zum erstenmal die palästinensische Schriftgelehrsamkeit der ersten zwei nachchristlichen Jahrhunderte, soweit sie in dem Gesetzbuch der Wilschna vertreten ist, zu beleuchten. Sie verbreitet sich eingehend über die Schriftenverwendung und Schriftauslegung der Rabbiner. In einem kurzen ersten Teil ist die Stellung der Wilschna zum Schriftkanon behandelt. Der Verfasser will mit seiner Studie christlichen Theologen Vorkarbeiten zu einer Darstellung der Hermeneutik der neutestamentlichen Schriftsteller liefern.

Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Von Dr. theol. et hist. Joseph Schmidlin, ehem. Direktor der Anima. Mit 30 Bildern. Freiburg 1906, Herder'sche Verlagshandlung. Preis 15 Mk.; geb. in Leinwand mit Leder Rücken 17,50 Mk. — Über ein halbes Jahrhundert ist es her, seitdem der in literarischen Kreisen so rühmlich bekannte Prälat und Universitätsprofessor Dr. Ffir die Geschichte der Anima in Angriff genommen hat. Schon sein Plan war es, dieselbe „zur Geschichte der Deutschen in Rom seit 1400 und seit noch früherer Zeit zu erheben“, wie er in einem seiner veröffentlichten Briefe mitteilt; doch er ist dem erdrückenden Stoffe erlegen, und infolge seiner Anstrengungen stieg er vor der Zeit ins Grab. Nunmehr ist das Werk, dessen Notwendigkeit inzwischen noch viel fühlbarer geworden, zu Ausführung gelangt. Vor uns liegt nicht die Geschichte eines gewöhnlichen Hauses, sondern zugleich die der deutschen Gemeinde in Rom wie der Beziehungen Deutschlands zu der ewigen Stadt. Dies liegt in der wichtigen Rolle begründet, welche die Anima als jeweilige Vertreterin und Sammelpunkt sowohl des anhängigen Deutschtums wie des deutschen Vaterlandes, als „die deutsche Nation“ schlechthin in der Vergangenheit unseres Volkes gespielt hat, und welche ihre jetzige Bedeutung als römisches Abteilungsquartier der deutschen Bischöfe, als Vermittlerin deutscher Diözesen mit der Kurie, als Studienortsvirt deutscher Priester, als Pfarrkirche der deutschen Kolonie weit übertrifft. Das mit dem strengsten kritischen Apparat versehene Buch wird für keinen Gelehrten entbehrlich sein, der sich mit dem Verhältnis Deutschlands zu Rom oder selbst nur der römischen oder der vaterländischen Vergangenheit überhaupt beschäftigt; nicht minder aber kann es allen gebildeten Laien, vorab denen, die Rom aus eigener Anschauung kennen, als belehrende und angenehme Lektüre dienen.

— Auf dem diesjährigen Dramenmarkt ist von dem bekannten Bühnenschriftsteller Heinrich Houben ein Werk erschienen, das wohl als das dramatisch-literarisch bedeutendste und reizteste der bis jetzt veröffentlichten Houben'schen Erzeugnisse bezeichnet werden darf. Dasselbe, ein biblisch-historisches Schauspiel in vier Akten, das sich durch die eigenartige Behandlung des Stoffes sehr von den bisherigen Er-

scheinungen dieser Art unterscheidet, führt den Titel „**Verfluchen**“ und wird von autoritativer Seite als ein Werk registriert, dem in der Reihe der bekannten hervorragenden Weihnachtsspiele unbedingt die zweite Stelle gebühre. (Verlag Thomasdruckerei und Buchhandlung G. m. b. H., Kempen, Rhein).

Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Alfons Lehmann S. J. Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung. Viertes (Schluß-) Band: Moralphilosophie. 1906. Preis 4 Mk.; geb. in Halbfranz 5,80 Mk. — Der spekulative Philosophie, die bereits in zweiter Auflage vorliegt, ist nun auch die Moralphilosophie gefolgt, welche das Lehrbuch zum Abschluß bringt. Dasselbe bietet ein einheitliches, geschlossenes System der Philosophie, das, auf die unerschütterlichen Grundprinzipien der Vernunft gegründet, durch Vernunftwahrheiten erweitert und vervollkommenet, zu einer überzeugenden Rechtfertigung der christlichen Weltanschauung sich ausgestaltet. Vollständigkeit und Gebiegenheit des Inhalts und streng logischer Aufbau, verbunden mit überflüssiger gefälliger Darstellung sind Vorzüge, welche dem Werke allseitig zugesprochen werden. Es bietet eine Weltanschauung aus einem Guß. Besondere Beachtung verdient die außerordentliche Klarheit, welche selbst bei den schwierigsten Problemen nicht verläßt. So hat uns der Verfasser ein Lehrbuch der Philosophie geschenkt, welches dem doppelten Zwecke des Unterrichts und des Privatstudiums in hervorragender Weise angepaßt ist. Es eignet sich nicht nur für Theologen, sondern auch für die übrigen akademischen Berufszweige und wird allen Gebildeten, die sich in den großen Zeitfragen orientieren wollen, ein zuverlässiger Führer sein. Eine besondere Abhandlung wird dem Eigentumsrecht gewidmet. Kommunismus und Sozialismus werden eingehend dargelegt und mit theoretischen und praktischen Gründen widerlegt. Die Pflichten und Rechte des Menschen als Glied der Gesellschaft kommen in der Gesellschaftslehre zur Sprache. Nach Erledigung der Vortragen über die Natur der Gesellschaft und die soziale Tätigkeit wird die Familie in ihrer dreifachen Abstufung als eheliches, elterliches und dienstverliches Verhältnis erörtert. Dann folgt die Lehre vom Staat: Ursprung und Zweck des Staates, Bestandteile desselben, die Staatsgewalt nach ihrem Umfang und ihren Funktionen. Den Schluß bildet eine kurze Orientierung über das Völkerecht.

Lehrbuch zum Katechismusunterricht zum Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie an höheren Mädchenschulen. Unter Berücksichtigung der neuen Beiratslinie für den Religionsunterricht bearbeitet von Leonhard Wagenmann, Religions- und Oberlehrer am Lehrerseminar in Kolmar. Freiburg 1906, Herder'sche Verlagshandlung. Preis 4,60 Mk.; geb. in Leinwand 5,20 Mk. — Der Verfasser will zum Katechismusunterricht an den Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie auch an den höheren Mädchenschulen ein möglichst vollständiges, aber doch elementar gehaltene Handbuch bieten. Bei Abfassung desselben wurde seinem Zwecke entsprechend auf die Vielfältigkeit des Stoffes, auf die Konzentration der einzelnen Zweige des Religionsunterrichts und auf die elementare Darstellung Rücksicht genommen. Das Buch schließt sich an keinen besonderen Diözesankatechismus an, befolgt jedoch im wesentlichen den Gang des Katechismus nach Dharbar. Von einer wissenschaftlich-systematischen Darstellung glaubte der Verfasser, dem Zwecke des Seminars entsprechend, absehen zu müssen. Das Buch soll ein Stoffbuch zur Erklärung des jeweiligen Diözesankatechismus sein und zugleich eine Vertiefung desselben. Theologische Spekulationen und schwierige

Probleme haben nur mäßige Berücksichtigung gefunden, aber die symbolischen Gegenstände und die apologetisch wichtigen Zeitfragen sind in den Kreis einer kurzen und möglichst klaren Besprechung einbezogen worden. Auf biblische Geschichte, Kirchengeschichte und Eiturgik ist, soweit es im Rahmen eines Hilfsbundes zum Katechismusunterricht möglich war, Bezug genommen worden. Auch an Real- und Oberrealschulen dürfte das Buch zweckmäßige Verwendung finden.

Kurze Sonntagspredigten für das ganze katholische Kirchenjahr von P. Matthias von Bremscheid, Ord. Cap. Zweiter Zyklus. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, 1907. Verlag von Kirchheim & Co. 12. (VIII u. 412 S.) Preis gebestet 3 Mk., geb. in Halbkaliko 4 Mk. — Die glänzende Aufnahme, die dies als Kanzelredner und Verfasser sozialer Schriften geschätzter Verfassers „Kurze Sonn- und Festtagspredigten“ (1906, 2. Auflage) gefunden, dürfte wohl auch dem befolgenden neuen Zweiten Zyklus kurzer Sonntagspredigten zuteil werden; tragen sie doch den Stempel des erfahrenen volkstümlichen Kanzelredners. Keine trockenen Lehrvorträge, sondern praktische Predigten, aus der Fülle eines glaubensvollen, seltsamen, mit den Bedürfnissen seiner Zeit wohlvertrauten Herzens geschöpft, bieten sie ausgezeichnete Muster volkstümlicher Reden und viel Stoff zu zeitgemäßen Ermahnungen. In populärer Sprache werden die Thematata außerordentlich klar behandelt. Ein weiterer Hauptvortrag dieser Predigten ist ihre vernünftige Kürze, Ruhe und logische Ordnung. Wenn wir dann noch hinzufügen, daß sie — wie es von dem Verfasser bekannter sozialer Schriften erwartet werden kann — „mit einem Tropfen sozialen Oles gesalbt“ und deshalb vielfach recht zeitgemäß sind, so genügt das wohl schon, um ihnen weiteste Verbreitung zu sichern. Auch zur Erbauungslektüre in christl. Familientreisen dürfte sich die Publikation hervorragend eignen. Ausstattung und handliches Format des Buches wird vielen Predigern, Katecheten und Seelsorgern sehr willkommen sein.

Personal-Nachrichten.

Amstellungen und Beförderungen.

Befähigt wurde die Wahl des Pfarrers Ernst Dresler bei St. Nikolaus in Ratibor als Aetnarius Circuli des Archipresbyterats Ratibor. — Berufen wurden: Pfarrer Joseph Hillebrand in Troffen

als solcher in Groß-Rosen, Archipresbyterat Jauer. — Weltpriester Paul König in Breslau als Kaplan bei St. Elisabeth daselbst. — Kaplan Dr. Alphons Wolf in Breslau als Kuratus an dem Kloster vom Guten Hirten in Ratten. — Kaplan Johannes Kandler in Ratibor als Kuratus in Friedrichshagen, Pfarrei Epenitz. — Kreisvikar Konstantin Kubisa in Cosel D.-S. als Pfarrer in Kreuzdorf, Archipresbyterat Sohrau D.-S. — Kaplan Edmund Kubis in Rosbzin als III. Kaplan in Ratibor. — Vikar Kaplan Joseph Matulla in Rokittitz, Archipresbyterat Beuthen D.-S., als Kuratus daselbst. — Kaplan Heinrich Grabowski in Radlin als II. Kaplan in Rosbzin. — Kaplan Erich Franckel in Berlin als II. Kaplan in Pleß. — Kaplan Leo Schmann in Berlin als Kreisvikar in Neumarkt. — Kaplan Alois Kofelset in Pleß als I. Kaplan bei St. Bonifatius in Berlin. — Kreisvikar Max Fiedler in Neumarkt als II. Kaplan bei St. Bonifatius in Berlin. — Pfarradministrator Karl Gabe in Nachowitz als solcher in Turze. — Kaplan Georg Eschusche in Märzdorf a. B. als solcher in Niemertshöhe. — Kaplan Joseph Minnich in Niemertshöhe als solcher in Neuz. — Kaplan Max Brilla in Satriu als solcher in Rosbzin. — Kaplan Heinrich Grabowski in Radlin als solcher in Satriu. — Pfarradministrator Joseph Dörfler in Schmottseifen als Pfarrer in Ullersdorf.

Wilde Gaben.

Vom 14. bis 27. Mai 1907.

Werk der hl. Kindheit. Nimpflich durch H. Pf. Wolf pro utrisque 100 Mt., Walden durch H. Pf. Dr. Pajstke 100 Mt., Breg durch H. Kapl. Bentel 32 Mt., Ratibor durch H. Kapl. Namberg inkl. zur Loskaufung eines Heidentindes Joseph zu taufen pro utrisque 210 Mt., Reibe durch H. Religions- und Oberlehrer Reimann inkl. zur Loskaufung eines Heidentindes 125 Mt., Grünberg durch H. Erzvr. Sappelt 55 Mt., Gubrau durch H. Kapl. Wanzig inkl. zur Loskaufung eines Heidentindes Johannes Anton zu taufen 75 Mt., Bogutschütz durch H. Kapl. Bucher 600 Mt., Niedowitz durch H. Pf. Kuboth 50 Mt., Dypau durch H. Pf. Gröbner 91,35 Mt., Pohn-Obersdorf durch H. Pf. Dujuba zur Loskaufung eines Heidentindes 21 Mt., Beuthen St. Trinitas durch H. Rat. Schirweifen inkl. zur Loskaufung von fünf Heidentindern pro utrisque 1210 Mt., Weißwasser D.-L. durch H. Kurat. Gerig 73 Mt.

Gott bezahls!

A. Sambale.

**Kirchenöfen
Schulöfen**

D.R.P.



**Monatelang auf Probe!
E. Henn, Ofenfabrik, Kaiserslautern.**

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Neuigkeit unseres Verlages,
vorrätig in G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau I, Ring 53:

Hasert Konstantin, Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht. □

Zweite Auflage von „Was ist der Mensch?“ 8^o. 192 Seiten,
Preis M 1,40.

Die Schriften des bestbekanntesten Apologeten finden immer mehr Anerkennung und Verbreitung, weiß doch keiner so wie Hasert kurz und klar stets den Nagel auf den Kopf zu treffen. Jede neue Auflage eines seiner Werke zeigt neue Arbeit, neue Feile, und so ist auch hier aus „Was ist der Mensch?“ fast ein neues, noch interessanteres Buch geworden.

Sobien erschien in unserem Verlage:

Geschichte
des
Breslauer Domes
und seine Wiederherstellung.
Eine Studie

von
Dr. Wilhelm Schulte
Geb. Regierungsrat.

89. 96 Seiten mit 14 Tafeln.

Preis Mk. 2,—, franko Mk. 2,20,
eleg. geb. Mk. 3,—, franko Mk. 3,30.

Der Verfasser hat in obigen Werke die Grundzüge seiner Studien über die Geschichte des Breslauer Domes niedergeschrieben. Zugleich sind die Folgerungen zur Darstellung gebracht, die sich nach seiner Ansicht aus diesen Studien für die Wiederherstellung des Domes naturgemäß ergeben. In den Anmerkungen sind die wichtigsten Quellen mitgeteilt. Die beigefügten 14 Tafeln sollen zur leichteren Anschauung dienen.

G. P. Aderholz' Buchhandlung,
Breslau I, Ring 53.

Kongregationen
Müttervereine
III. Orden

finden vorzügliche, vielfach eingeführte
Vereins-Gebetbücher im Verlage
H. Laumann in Dülmen.

Man verlange Bezeichnung.

Butzon & Berker, Revelaer (Rhld.)

Verleger des hl. Apost. Stuhles.

Sobien erschien in unserem Verlage die
zweite, verbesserte und vermehrte Auflage von

„Comes Polonicus“

Ein Hilfsbüchlein für Priester beim
Gebrauche der polnischen Sprache im Beicht-
stuhl und am Krankenbette.

Verarbeitet von P. S. Mann, C. SS. R.

144 S., 73 : 120 mm.

Elegant geb. in Kaliko mit Rotschnitt 1 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen,
in Breslau vorrätig in **G. P. Aderholz'**
Buchhandlung.

Grabnummersteine

mit eingepreßten Nummern
und unverwüßlich liefert billigst

Janke's Zementwaren-Fabrik
Neumarkt i. Schl.

Neueste Schrift von Professor Peters.

In allen Buchhandlungen zu haben:

**Glauben und Wissen im ersten biblischen Schöpfungs-
bericht.** Von Dr. **Korb. Peters**, Prof. der Theologie. Mit kirchl. Druck-
erlaubnis. 1 Mk. 40 Pf.

Das behandelte Thema fordert immer noch und immer wieder das lebhafteste Interesse aller
deutschen Christen.

Verlag von **Ferdinand Schöningh** in Paderborn.

Sobien ist erschienen und durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in Breslau zu beziehen:

Erinnerungen eines Convertiten

von **Dr. K. Krogh-Zinning.**

XIV und 462 Seiten 8° mit Portrait des Verfassers in Lichtdruck.

———— Mk. 3,20, eleg. geb. Mk. 4. ————

In vorliegendem Buche schildert der Verfasser, welcher sich als Schriftsteller bereits einen
Namen erworben hat, seine eigene Konversion. Die Darstellung zeigt das Bild eines Menschen,
der nach hartem, zähen und langwierigen Widerstand am Ende dennoch von der Gewalt der
alten, kirchlichen Wahrheit überwältigt worden ist.

Trier.

Pantinus-Druckerei, G. m. b. H.

Gräfl. v. Schweinitz'sche Weingutsverwaltung

seit her Gräfl. v. Baudissin'sche Verwaltung, **Nierstein a. Rh. 648**

bringt zum Versand

ihre hervorragend preiswerte Marke:

Niersteiner Domthal

Probekiste von 12 Fl. M. 15.—

frachtfrei jeder deutschen Eisenbahn-Station gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages
im Fasse von 30 Liter an bezogen p. Liter M. 1.—. Fracht ab Nierstein zu Lasten des Empfängers.
Bessere Weine und Auslesen auf Verlangen.

An gut empfohlene Herren sind Vertretungen zum Verkauf unserer Weine zu vergeben.

Kirchen-Paramente

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

Heinrich Zeisig,

Breslau, nur Junkernstraße 4/5.

Neue Predigten

von P. Matthias von Bremscheid Ord. Cap.

Soeben erschien und ist durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in **Breslau** zu beziehen:
Zweiter Zyklus **Surger** **Sonntagspredigten** für das ganze
kathol. Kirchenjahr von **P. Matthias von Bremscheid** Ord. Cap.
 Mit kirchl. Approbation 8° (VIII n. 412 S.) Preis geb. 3 Mk., geb. in Halbkalito 4 Mk.

Verlag Kirchheim & Co. in Mainz.

Max Leser

Architekt u. ak. geb. Kunstmaler, München, Färbergraben 21, I.

Empfehle mich hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung der andachtserhebendsten **Kreuzwege** und **Altargemälde**. Ich liefere bei bekannt billigen Preisen nur hochgediegene Kunstwerke. Ich warne vor unreellen Firmen.

Echte Ölgemälde-Kreuzwege mit geschnitzten Eichenholzrahmen

Totalhöhe	90	110	130	150	170	200	cm
Preis	500	600	800	900	1000	1200	Mk.

Echte Vergoldung und solideste Ausführung jeder einzelnen Station zugesichert.

Probepbilder und Rahmenzeichnungen ohne Bestellzwang
 nebst hochprima Referenzen von geistl. Kunstkeimern und Kgl. Kunstkonservatorien
 franko gegen franko zu Diensten.

Stoffe zu Kirchenparamenten, Fahnen. Fertige Gewänder etc.

Nur durchaus **solide** preiswürdige, selbstgefertigte Fabrikate in **Handweberei**

F. J. Casaretto, Crefeld, *Südwall 80*
gegründet 1851.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Die Christus-Darstellung

in der
bildenden Kunst.

Eine kunsthistorische Studie

von
Dr. Fink,
Pfarrer.

80. 48 Seiten. Preis 75 Pfennige.

Der Verfasser hat sich darauf beschränkt, in seinem kleinen Aufsatz aus der Fülle der vorhandenen guten Abhandlungen über diesen Gegenstand das Wichtigste auszusuchen und es in den engen Rahmen eines Vortrages zusammenzufassen. Es ist also eine Art Leitfaden, was das Schriftliche enthält. Mögen die einzelnen Fachkenner, aus denen es sich zusammensetzt, nicht gar zu streng und spöde wirken, sondern dem gebildeten Zuhörer wenigstens einen übersichtlichen und gefälligen Gesamteindruck vermitteln.

G. P. Aderholz' Buchhandlung,
Breslau I, Ring 53.

Feine Naturweine

v. Roussillon.
 t von 12—15° das Faß 100 Francs;
 1/2 Faß 55 Francs franko Grenze.
 Weiß für Tafel u. Messe, das Faß 140 Francs,
 1/2 Faß 75 Francs franko Grenze.
 Diverse **Rancios**, trocken oder süß:
 Muscat, Malvoisie, Blanquette etc., zum
 Tagespreise. Man sendet Muster. Zahl-
 bar 30 Tage 2% oder 60 Tage netto.
 Man schreibe im Vertrauen (französisch,
 lateinisch oder esperanto) an
M. Andreu, Geistlicher,
 Fourques (Pyrenées-Orientales), Frankreich.



**Gummistempel, Siegeloblaten,
 Hostienbackeisen**
 in bester Ausführung.

**Gravier-Anstalt
 Alwin Kaiser**

Geogr. 1868. **BRESLAU I**, Tel. 7692.
Am Rathaus 15 (Riemerzeile).

✦ Missions- ✦

bücher, sowie sämtliche Devotio-
 nalien liefert die
W. Laumann'sche
 Buchhandlung
 Dülmen i. Westf.
 Verleger des heil. Apostol. Stuhles;
 den Händlern auch in Kommission.

Missalia, Breviere,

von einfacher bis zu reichster Ausstattung in
 großer Auswahl.

Verzeichnis steht gern zu Diensten.

G. P. Aderholz' Buchhandlung,
 Breslau I, Ring 53.

Messwein

außerordentlich guter 1900 u. 1904
 zu 65, 75, 85, 100 u. 120 Pfg.
 über 700 H. Confratres sehr zufrieden.
 „Bin mit dem Weine sehr zufrieden,
 werde wieder bestellen. R. Pfarrer, Schles.“

J. Hungler, Priester

Orschweil 6. Gebweiler Elsaß.

Gebrüder Nega

Inh. Oscar Nega
 BRESLAU, Taschen-Str. 29—31
 Mitglied des Vereins
 katholischer Kaufleute Breslaus.

**Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen,
 Tischdecken, Läuferstoffe etc.**

**Spezialität:
 Kirchentepiche.**

Vom 1. bis 15. Juni cr.:

Inventur-Ausverkauf.
 10 bis 50% Rabatt.

Das Bild H. I. Frau v. d. immerw. Hilfe

Geogr. Abbildung des Gnadenbildes in jeder
 Ausführung. Auch für Kapellen
 und Altäre, mit Rahmen. Vermitteln
 auch Weibe und besorgen Ab-
 schreibe. **W. Laumann'sche** Buchhandlung,
 Dülmen, Verleger des hl. Apostol. Stuhles.